

Protokollauszug vom

19.05.2021

Departement Technische Betriebe / Stadtbus Winterthur:

Beschaffung von elf Doppelgelenktrolleybussen und drei Gelenktrolleybussen bei der Firma Carrosserie Hess AG, Bellach, zum Betrag von max. 24 200 000 Franken (exkl. MwSt.)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.369-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Stadtbus Winterthur zehn Gelenktrolleybusse jeweils Ende der Nutzungsdauer durch zehn Doppelgelenktrolleybusse Dynamic Charging (DC) ersetzt und für die Bedarfsanpassung aufgrund des Fahrplanverfahrens 2022/23 einen zusätzlichen Doppelgelenktrolleybus DC sowie drei Gelenktrolleybusse DC gestützt auf den Beschluss SR.21.257-1 vom 31.3.2021 bei der Firma Carrosserie Hess AG, Bellach, beschafft.

- 2. Für die Beschaffung von elf Doppelgelenktrolleybussen DC und drei Gelenktrolleybussen DC wird der Betrag von maximal 24 200 000 Franken (exkl. MwSt.) - vorbehältlich der Zustimmung des Verkehrsrates - freigegeben.
- 3. Es wird festgehalten, dass bei Vorliegen der Kostengutsprache des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) dieser die Investition als im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung (§ 25 Abs. 1 PVG) anerkennt und die gesamten Kapital- und Betriebskosten übernimmt; netto resultiert damit für die Stadt Winterthur ein «Null-Kredit» (Nettoprinzip). Die Kostengutsprache ist beim ZVV beantragt und soll an der Verkehrsratssitzung vom 20. Mai 2021 beschlossen werden.
- 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die im Kredit enthaltenen Reserven von 2 200 000 Franken zur Inanspruchnahme einer schriftlichen Freigabe durch den ZVV bedürfen.
- 5. Die Gesamtsumme von 24 200 000 Franken teilt sich auf folgende Budgetpositionen auf: 10 Doppelgelenktrolleybusse DC zu Lasten Objekt 20620, ein Doppelgelenktrolleybus DC zu Lasten Objekt 20821, zwei Gelenktrolleybusse DC zu Lasten Objekt 20772 und ein Gelenktrolleybus DC zu Lasten Objekt 20773.

- 2 -

6. Thomas Nideröst, Direktor Stadtbus Winterthur, wird beauftragt und ermächtigt (Unterschrift

zu zweien), das «Abrufformular» für die vorliegende Bestellung mit der Firma Carrosserie Hess

AG, Bellach, unter Vorbehalt der Kostengutsprache des ZVV abzuschliessen.

7. Die abgeschriebenen 10 Solaris Gelenktrolleybusse (SBW-Nrn. 171 bis 180) werden

veräussert. Die für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr notwendigen Fahrzeuge werden

jeweils gemäss Vorgabe der Finanzkontrolle vor einem Verkauf zum aktuellen Buchwert «0» vom

Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen.

Neun Gelenktrolleybusse werden per Fahrplanwechsel im Dezember 2022 entwidmet und

verkauft. Ein Fahrzeug wird als zusätzliche Reserve für allfällige Transporte im Zusammenhang

mit dem Schulhausumbau Geiselweid erst nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024

entwidmet und verkauft. Die Veräusserung der Fahrzeuge erfolgt jeweils in Absprache mit dem

Finanzamt. Der Erlös wird Stadtbus Winterthur vollumfänglich zugewiesen und gemäss

Transportvertrag dem ZVV überwiesen.

8. Mitteilung an: Dept. Technische Betriebe, Dept. Finanzen, Stadtkanzlei, Finanzamt,

Finanzkontrolle, Finanzbuchhaltung, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen, Stadtbus

Winterthur und Firma Carrosserie Hess AG (Schriftwechsel durch Stadtbus Winterthur).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Stadtbus Winterthur verfügt über zehn Solaris Gelenktrolleybusse (SBW-Nrn. 171 bis 180), welche 2005 und 2006 in Verkehr gesetzt wurden. Diese werden aufgrund der erreichten Nutzungsdauer auf Ende 2022 ordentlich ersetzt.

Im fast abgeschlossenen Fahrplanverfahren 2022/23 ist ein Angebotsausbau vorgesehen. Insbesondere soll die Linie 1 im Dezember 2022 von Gelenk- auf Doppelgelenktrolleybusse umgestellt werden. Der Vorteil liegt in der damit ermöglichten Taktausdünnung auf den mit der S-Bahn kompatiblen 7.5 Minuten-Takt. So kann mit Doppelgelenkbussen im Fahrzeugumlauf ein Fahrzeug eingespart, die Mehrkosten der Fahrzeuge kompensiert und die Gesamtkapazität trotzdem erweitert werden. Mit der neuen grösseren Fahrzeugkategorie muss eine entsprechende Gefässreserve aufgebaut werden. Zwei Doppelgelenkbusse sind für diese Reserve vorgesehen, weil Gelenkbusse auf der Linie 1 kapazitätsmässig nicht genügen würden. In der Reserve enthalten ist ein Fahrzeug für die Fahrerschulung, möglichst verfügbar ab Sommer 2022. Mit dem Entscheid betreffend Fahrzeugbeschaffung werden die Beschlüsse des Verkehrsrats ZVV zum Fahrplanverfahren in Bezug auf die Gelenkbusse vorweggenommen insbesondere zur Umstellung der Linie 1 auf Doppelgelenkbusse.

Zudem wird implizit auf den von Stadtbus Winterthur anvisierten 7.5 Minutentakt auf der Linie 7 verzichtet, wodurch sich die Gelenkbusbeschaffung von 5 auf 3 Busse verringert.

Die Linie 7 hatte vor Corona Rekordfrequenzen und auch im Lockdown vergleichsweise hohe Fahrgastzahlen. Es ist davon auszugehen, dass die Fahrzeuge bei vermehrter Lockerung der Pandemiemassnahmen rasch überfüllt sein werden. Zudem darf infolge der Entwicklungsgebiete von einem weiteren Wachstum ausgegangen werden. Ein Angebotsausbau ist damit zwingend notwendig; absolutes Minimum ist dabei eine zusätzliche Verdichtung in der Morgenspitze. Gegenüber dem Fahrplan 2020/21 soll deshalb ein zusätzlicher Gelenkdieselbus erhalten bleiben und auf der Linie 7 eingesetzt werden.

Mit dem Angebotsausbau reicht die betriebliche und technische Reserve für einen ordentlichen Betrieb nicht mehr. Ohne eine Fahrzeugbeschaffung reduziert sich die Reserve auf die nicht ausreichende Anzahl von fünf Gelenkbussen.

Für den festgelegten Angebotsumfang sind ab 2023 bei den Doppelgelenkbussen zwei und bei den Gelenkbussen acht Reservefahrzeuge notwendig. Es wurde deshalb dem ZVV beantragt, die Gelenkbusreserve mit zusätzlichen neuen Gelenktrolleybussen DC zu komplettieren. Die Fahrzeuge würden den heutigen Mischbetrieb mit Dieselbussen auf allen Trolleybuslinien minimieren und sollen nach der Elektrifizierung auf der Linie 5 zum Einsatz kommen. Die Fahrzeugreserve der Gelenk- und Doppelgelenkbusse liegt damit mit 13.1 % im Bereich der Zielgrösse des ZVV.

Mit der Beschaffung wird der Soll-Bestand bei den Doppelgelenkbussen DC von elf Fahrzeugen erreicht. Der ordentliche Bestand an Gelenktrolleybussen reduziert sich von 34 auf 27 Fahrzeuge, davon drei mit Dynamic Charging. Der Bestand der Gelenkdieselbusse verringert sich von 40 auf 38 Fahrzeuge. In der vorliegenden Beschaffung ist kein höherer Fahrzeugbedarf aufgrund der Umsetzung weiterer Tempo 30 Zonen und einer regen Bautätigkeit auf den Busachsen enthalten. Vorsorglich soll ein abgeschriebener und ausgemusterter Trolleybus den Einsatz von Dieselbussen für Transportleistungen im Zusammenhang mit dem Umbau des Schulhauses Geiselweid übernehmen. Das Fahrzeug wird während maximal zwei Jahren im Einsatz bleiben.

Die Lieferfrist der Fahrzeuge beträgt für das vorgezogene Schulungsfahrzeug 15 Monate, für das Gesamtlos 18 Monate. Die Bestellung der Fahrzeuge sollte somit bald möglichst erfolgen, damit die Fahrzeuge rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel 2022 in Betrieb genommen werden können.

Im Gesamtbetrag von 24 200 000 Franken enthalten sind die Ausbildung des Wartungspersonals, die Spezialwerkzeuge, eine minimale Erstbevorratung der wichtigsten Ersatzteile und die finanzrechtlich geforderte Reserve von 10 % im Betrag von 2 200 000 Franken, die von Stadtbus Winterthur ohne Freigabe des ZVV nicht verwendet werden darf.

Die exakte Anzahl zusätzlicher Fahrzeuge konnte beim Stand des Fahrplanverfahrens im März 2021 noch nicht abschliessend festgelegt werden. Die entsprechenden Beschlüsse zum Fahrplanverfahren werden durch den Verkehrsrat erst später vorgenommen, weshalb in der kommenden Sitzung des Verkehrsrates ein separater Beschluss zur vorliegenden Fahrzeugbeschaffung notwendig ist.

2. Ersatz- und Bedarfsbeschaffung

Den Fahrgästen und den Werkstatt- sowie den Fahrdienst-Mitarbeitenden sind möglichst einheitliche Fahrzeuge anzubieten. Die umwelttechnisch fortschrittlichen Fahrzeuge mit Dynamic

Charging (=> bis 50 % der Linienstrecke ohne Oberleitung befahrbar) sind für die Stadt Winterthur auch aus ökologischer Sicht eine optimale Wahl. Sie fördern die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Stadt, weil sie generell deutlich leiser als die letzte Fahrzeuggeneration sind. Zudem kann mit der Beschaffung der Einsatz von Dieselbussen im Trolleybusnetz minimiert werden, womit sich die Lärmbelastung weiter deutlich verringert.

Kosten für die Fahrzeugbeschaffung (ohne MwSt.):

| Preise | Angebots- | Zusatz-Kosten für | Anzahl | Kosten ohne | 10% | Total Kosten |
|----------------|---------------|-------------------------|--------|-------------|-----------|---------------|
| exkl. MwSt. | Preis pro Fz, | Leitsystem, | Fahr- | Reserve | Reserve § | inkl. Reserve |
| | netto(HESS) | Isolierverglasung, etc. | zeuge | | 61VVFH | |
| Gelenktrolley- | 1 140 000 | 158 000 | 3 | 3 900 000 | 390 000 | 4 290 000 |
| busse | | | | | | |
| Doppelgelenk- | 1 439 000 | 177 546 | 11 | 17 800 000 | 1 780 000 | 19 580 000 |
| trolleybusse | | | | | | |
| Sonder- | | | | 60 000 | 6 000 | 66 000 |
| ausrüstung | | | | | | |
| Schulung | | | 2 | 31 000 | 3 100 | 34 100 |
| Ersatzteile | | | 14 | 209 000 | 20 900 | 229 900 |
| Total | | | | 22 000 000 | 2 200 000 | 24 200 000 |

In den Sonderausrüstungskosten enthalten sind Werkzeuge für die Fahrzeugwartung, insbesondere die notwendigen busspezifischen Spezialwerkzeuge, Prüfgeräte, Diagnosegeräte, mobiles Ladegerät die ein und Einbauvorbereitungen für zwei automatische Fahrgastzählsysteme. Zur Schulung gehören die Fahrschulausrüstung für einen Doppelgelenkbus und die Aufwendungen des Herstellers für die Erstschulung des Werkstattpersonals. Die Beschaffung bedingt zudem eine Erstbevorratung von Ersatzteilen, um die Stillstandzeiten der Busse im Schadensfall von Beginn weg minimal zu halten. Die Gesamtkosten pro Gelenkbus betragen ohne Reserve 1 300 000 Franken, jene für einen Doppelgelenkbus 1 618 200 Franken.

Die Fahrzeuge und die Ersatzteile werden aktiviert. Die ordentliche Lebensdauer der Fahrzeuge beträgt 17 Jahre. Die Fahrzeuge sind innerhalb der ordentlichen Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Kostengutsprache für die Fahrzeuge ist beim ZVV beantragt und soll an der Verkehrsratssitzung vom 20. Mai 2021 beschlossen werden. Die Lieferung des Schulungsfahrzeugs ist spätestens auf August 2022, die der übrigen Fahrzeuge spätestens auf Oktober 2022 vorgesehen.

3. Kommunikation

Die Kommunikation über die konkrete Bestellung der Fahrzeuge, d.h. insbesondere die Übergabe an den Betrieb wird durch die Unternehmenskommunikation Stadtbus Winterthur – in Absprache mit dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe und dem ZVV – sichergestellt und mit der Zustimmung des Verkehrsrats zur Beschaffung koordiniert.

Beilagen:

- 1. Antrag an den ZVV zur Kostengutsprache vom 14.4.2021 (nicht öffentlich)
- 2. Entwurf MM